

## **Merkblatt Waldbrandgefahr**

### Feuer und Rauchen im Wald

Nach § 42 Landeswaldgesetz (LWaldG) darf kein Feuer innerhalb des Waldes oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald entfernt gemacht werden.

Ausnahmen gelten für Feuer innerhalb von eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen. Diese sind den Gemeinden i.d.R. bekannt.

Sofern ein Feuer außerhalb dieser Plätze entzündet werden soll, benötigt man eine Genehmigung der Forstbehörde (-> Forstamt SHA). Dies gilt auch für das Abbrennen von Pflanzen(-resten) und den Betrieb von Grillgeräten etc.

Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald entfernt nicht weggeworfen werden.

Zudem gilt im Wald ein Rauchverbot vom 01. März bis zum 31. Oktober!

### Allgemeine Informationen

Ein Großteil der Wald- und Flächenbrände wird durch unachtsames oder fahrlässiges Verhalten der Menschen verursacht!

Folgende Regeln sollten deshalb unbedingt beachtet werden:

- Fahrzeuge mit warmem Motor nicht auf trockenem höherem Gras abstellen
- keine Zigaretten oder sonstigen brennenden Gegenstände wegwerfen/aus dem Auto werfen
- aktuelle Waldbrandgefahrenstufe beachten und bei hoher bzw. sehr hoher Waldbrandgefahr (Stufe 4 bzw. 5) oder bei starkem Wind sicherheitshalber keine Feuer mehr an Grillplätzen entzünden
- Feuer möglichst klein halten und nach Möglichkeit Grillkohle verwenden
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen und auf Funkenflug achten
- zum Grillen an Grillplätzen sicherheitshalber Löschwasser in Kanistern bzw. Feuerlöscher und/oder Schaufel mitführen
- Feuer anschließend gut ablöschen; Wind kann Glut auch nach vielen Stunden wieder anfachen
- Rauchentwicklung oder Brände im Wald sofort über **112** melden, am Besten mit (Handy-)Standort

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe kann auf der Homepage des Deutschen Wetterdienstes (DWD) abgerufen werden. Es wird dort auch eine Prognose für die nächsten Tage abgegeben:

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das **Forstamt** wenden:  
0791 – 755-7877 oder [forstamt@LRASHA.de](mailto:forstamt@LRASHA.de)